

Forschung am Menschen

Bundesrat will Regeln der Humanforschung optimieren.



BERN – Seit 2014 schützen das Humanforschungsgesetz (HFG) und seine Verordnungen Personen, die an Humanforschungsprojekten teilnehmen, und sorgen für die notwendige Qualität und Transparenz. Gleichzeitig sorgt das Gesetz für günstige Rahmenbedingungen. Aufgrund einer Evaluation hat der Bundesrat entschieden, mit einer Revision des Verordnungsrechts zeitgemässe Forschungsbedingungen zu gewährleisten. Ende April 2023 hat er die Verordnungsanpassungen in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat nimmt die Empfehlungen auf und schlägt eine Revision des Verordnungsrechts vor. Die Revision berücksichtigt den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt, vor allem im Bereich der Digitalisierung. So soll neu die elektronische Einwilligung zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt ermöglicht werden, was wiederum neue Forschungsmöglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig sollen der Datenschutz und die Datensicherheit gestärkt werden, indem explizit entsprechende Kom-

petenzen bei Forschenden und Vollzugsbehörden verlangt werden.

Anpassung an das EU-Recht

Wo es sinnvoll erscheint, sollen die Anforderungen für klinische Versuche an das EU-Recht angepasst werden, etwa bei der Dokumentation und Meldung von Nebenwirkungen und der Berichterstattung. Damit soll der administrative Aufwand für Forschende, insbesondere bei der Durchführung von multinationalen klinischen Versuchen, reduziert werden. Gleichzeitig sollen die vorteilhaften Bestimmungen des Schweizer Rechts beibehalten werden. Neu müssen die Resultate klinischer Versuche alle zeitnah und in einer für Laien verständlichen Form veröffentlicht werden. Dies ermöglicht es den Patienten und dem medizinischen Fachpublikum, sich über die Resultate der Forschungsprojekte zu informieren. **DT**

Quelle: Der Bundesrat

Belastung für das Schweizer Gesundheitssystem

Schönheitsoperationen im Ausland riskant.

ZÜRICH – Komplikationen nach Schönheitsoperationen im Ausland belasten das Schweizer Gesundheitssystem. Das zeigt eine Studie im Fachblatt *Swiss Medical Weekly* mit Zahlen aus dem Universitätsspital Zürich (USZ). Insgesamt 228 Patienten wurden der Studie zufolge zwischen 2015 und 2019 am Universitätsspital Zürich wegen Komplikationen nach Schönheitsoperationen behandelt. Dabei entstanden Kosten von 720'000 Franken.

Nur bei 16 Prozent traten die Komplikationen aufgrund eines in der Schweiz durchgeführten Eingriffs auf. Die Zahl der Komplikationen blieb dabei im Studienzeitraum konstant. Verändert hat sich aber die Art der Komplikationen, wie Studienleiterin Nicole Lindenblatt erklärte. Es gab weniger akute Probleme wie Wunden und Infektionen, dafür mehr langfristige Unzufriedenheit mit dem ästhetischen Ergebnis. Zudem beobachtete die Studie eine Zunahme von Männern mit Komplikationen nach ästhetischen Eingriffen. **DT**

Quelle: www.medinlive.at



ANZEIGE

Über 60'000 Produkte.
Und attraktive Angebote, um
noch besser abzuschneiden.



Monat für Monat offeriert Ihnen KALADENT eine attraktive Auswahl von erstklassigen Markenartikeln zu Aktionspreisen im Dental Special. Und mit der Dental-Profit-Linie von KALADENT steht Ihnen eine grosse Auswahl von Eigenmarken zur Verfügung, bei denen Sie sich erst recht nicht um Qualität und Preis scheren müssen.

KALADENT